
N i e d e r s c h r i f t

über die **öffentliche** Sitzung des Kultur- und Schulausschusses des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 15. Januar 2018**, im Kleinen Sitzungssaal des Landratsamts in Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz.

Beginn: 14:00 Uhr

Ende: 16:20 Uhr

TAGESORDNUNG

| TOP | Bezeichnung | Drucksache-Nr. |
|------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| 1. | Vorberatung Haushaltsplan 2018; Teilhaushalt 2 - Schulträgeraufgaben | 2017/299 |
| 2. | Haushalt 2018 - Prioritätenliste für den Bauunterhalt an den Schulen des Landkreises | 2017/288 |
| 3. | Kulturförderung im Landkreis Konstanz; Beratung über Anträge auf Gewährung von Zuschüssen | 2017/290 |
| 4. | Schulstatistik 2017/18; a) Aktuelle Zahlen b) Vergleich Anmeldezahlen Schulplätze im Frühjahr 2017 / tatsächlich belegte Schulplätze im Herbst 2017 | 2017/296 |
| 5. | Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche | |
| 5.1. | Verlegung von Schularten an das BSZ Radolfzell | |
| 5.2. | Zukunft der Pflegeausbildung im Landkreis Konstanz; Erinnerung Kreisrat Müller-Fehrenbach an Antrag der CDU-Fraktion | |

Vorsitzender

Hämmerle, Frank, Landrat

Stimmberechtigte Mitglieder

Baumgartner, Dietmar

Blum, Ralf

Czajor, Marion (als Vertreterin für den entschuldigten **Rühland**, Dieter Prof. Dr.)

Eisch, Uwe

Fritschi, Alois (ab 14:15 Uhr)

Hänßler, Peter

Jüppner, Manfred

Lehmann, Siegfried

Leipold, Brigitte

Luick, Rainer, Prof. Dr.

Müller-Fehrenbach, Wolfgang

Netzhammer, Veronika

Repnik, Hermann

Sarikas, Zahide (als Vertreterin für die entschuldigte **Weber-Bastong**, Claudia)

Wehinger, Dorothea, MdL

Zähringer, Markus

Entschuldigt:

Koch, Hans-Peter

Leichenauer, Stefan

Rühland, Dieter Prof. Dr.

Stolz, Rainer

Weber-Bastong, Claudia

Wehrle, Pius

Auf besondere Einladung nehmen teil:

Aberle-Heine, Daniela (Vorsitzende des Gesamtelternbeirates der Beruflichen Schulen)

Fehrenbach, Stefan (Hohentwiel-Gewerbeschule Singen/Schulleiter)

Gutmann, Wolfgang (Mettnauschule Radolfzell/Schulleiter)

Heitzer, Claudia (Berufsschulzentrum Stockach/Schulleiterin)

Knapp, Karl (Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz/Schulleiter)

Opferkuch, Norbert (Berufsschulzentrum Radolfzell/Schulleiter)

Pohlmann-Strakhof, Martin (Wessenbergschule/Schulleiter/GF Schulleiter Berufl. Schulen)

Schoch-Kugler, Karin (Robert-Gerwig-Schule Singen/Schulleiterin)

Verwaltung

Nops, Harald

Hagen, Eveline

Kramer, Wolfgang (TOP 3)

Seidl, Karin (TOP 2)

Protokoll

Hoffmann, Vera

Der **Vorsitzende** eröffnet die **öffentliche** Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses und die anwesenden Gäste.

Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; anschließend verliest er die Liste der Entschuldigten und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vorsitzender

Es wird auf die im Laufe des Jahres bereits gefassten Beschlüsse zum Thema Haushalt hingewiesen. Der Entwurf des Haushaltsplans 2018 wurde in der Sitzung des Kreistags am 18.12.2017 verteilt. Darin sind alle Haushaltsplanansätze enthalten, die bereits im September 2017 bekannt waren. Zwischendurch fanden mehrere Fraktionsitzungen statt, die sich mit den Themen des Haushalts beschäftigt haben. Der Entwurf wird daher bis zum abschließenden Beschluss, wie in den bisherigen Jahren auch, durch eine „Änderungsliste“ fortgeschrieben.

Wenn diese Änderungsliste eingearbeitet und dabei auch berücksichtigt wird, dass sich auf der Einnahmenseite noch Veränderungen, wie bspw. bei den FAG-Zuweisungen, ergeben haben, kommt man momentan auf eine Kreisumlage von über 35 %-Punkten. Aus den vergangenen Fraktionsbesprechungen (GRÜNE, SPD, FDP) und auch von den noch bevorstehenden Fraktionsbesprechungen mit der CDU sowie den Freien Wählern wurde das Signal gegeben, dass die Erhöhung der Kreisumlage um 6 %-Punkte auf insgesamt 35 %-Punkte für die Städte und Gemeinden nicht machbar ist.

Die Steuerkraft ist im Jahr 2016 gesunken und deshalb ist es fraglich, in welcher Größenordnung die Kreisumlage tatsächlich erhöht werden kann.

In der letzten Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses wurde bereits eine Spur gelegt, die auch in der „Raststatter Erklärung der Landräte des Landes Baden-Württemberg“ zum Ausdruck kommt. Es geht dabei um Kosten der Migration, die mehr oder weniger zufällig auf die Landkreise zukommen, weil die Spitzabrechnung mit dem Land nach einer Dauer von 24 (+ 3) Monaten nicht mehr stattfindet.

Migranten kommen aus den verschiedensten Nationen in den Landkreis. Die Wahrscheinlichkeit auf ein Bleiberecht ist bei einigen Herkunftsländern höher als bei anderen. Eine große Anerkennungschance haben bspw. Personen aus Syrien. Diejenigen, die keine bzw. nur eine befristete Aufenthaltserlaubnis erhalten, müssen im Zweifel auch wieder in ihr Heimatland zurückkehren oder abgeschoben werden. Abschiebung findet, wie bereits bekannt ist, nicht statt. Diese Personen erhalten sodann keine Aufenthaltsgenehmigung, sondern eine Duldung. Die Aussicht auf eine Aufenthaltserlaubnis für Personen aus anderen Herkunftsländern wie bspw. aus Gambia ist statistisch gesehen sehr gering.

Diejenigen, die einen Aufenthaltstitel haben (befristet oder unbefristet), haben einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II - im Volksmund „Hartz IV“ genannt.

Leistungen nach dem SGB II teilen sich auf in Kosten für die Unterkunft und Kosten für den Lebensunterhalt. Die Kosten der Unterkunft werden in Baden-Württemberg zur Hälfte auch vom Bund getragen.

Personen mit einer Duldung erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), die nahezu identisch sind mit den Leistungen nach dem SGB II. Der Leistungsempfänger hat durch den Wechsel der Leistung somit kaum Vor- oder Nachteile.

Der springende Punkt ist jedoch, dass Leistungen nach dem SGB II vom Bund über das Land an den Landkreis in Höhe der Kosten für den Lebensunterhalt und zur Hälfte für die Kosten der Unterkunft erstattet werden. Die Leistungen nach dem AsylbLG muss der Landkreis selbst zahlen und erhält dafür keine Erstattung vom Land bzw. Bund. Dies widerspricht nach eigener Ansicht dem in der Landesverfassung festgelegten Grundsatz der Konnexität und erscheint willkürlich.

Der Landkreistag ist ebenfalls der Meinung, dass die Kosten der Transferleistungen des AsylbLG Kosten sind, die das Land zu tragen hat. Zudem hat der Landkreistag ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, von dem ein Gutachter vorab anhand von Eckpunkten mitteil-

te, dass die Leistungen nach dem AsylbLG dem Grundsatz nach gemäß der Konnexität vom Land zu erstatten wären. Das Gutachten wird wohl am 29. Januar 2018 vorliegen. An diesem Tag wird der Kreistag über den Haushaltsplan beraten.

Die im Haushaltsplan 2018 veranschlagten Kosten für die Finanzierung von Leistungen nach dem AsylbLG für etwa 800 Migranten belaufen sich auf ca. 10,7 Mio. €. Die Kosten schwanken aber und hängen davon ab, ob die Personen in einer Anschlussunterbringung (AU) oder noch in einer Gemeinschaftsunterkunft (GU) wohnen. Diese 10,7 Mio. € entsprechen rund 3 %-Punkten der Kreisumlage.

Bezüglich der weiteren Haushaltsplanberatungen wird überlegt, die 10,7 Mio. € durch eine Einnahme des Landes im Haushalt kostenneutral darzustellen. Dies ist im Grunde genommen auch nichts Ungewöhnliches, da die Kosten der Spitzabrechnung in den Jahren 2016 und 2017 ebenfalls vorsorglich als Einnahme eingebucht worden sind. Dies war damals auch nicht Gesetzeslage. Als Grundlage diente damals lediglich eine Presseerklärung der Landesregierung, die die Bezahlung bestätigte.

Falls das Land die anfallenden Kosten entgegen allen Gutachten und Meinungen nicht zu tragen bereit sein sollte, stünde dem Landkreis nach dem Grundsatz der Konnexität noch die Option der Klage gegen das Land vor dem Verfassungsgerichtshof zur Verfügung.

Wenn ein Asylbewerber keine Aufenthaltserlaubnis erhält, kann er gegen den Ablehnungsbescheid Widerspruch einlegen und klagen. Der Presse konnte entnommen werden, dass bei den Verwaltungsgerichten mehrere 100.000 Klagen in diesem Bereich anhängig sind.

In dem Augenblick, in dem die Aufenthaltserlaubnis abgelehnt wird, erhält der Kläger bis zur Vorlage eines endgültigen Urteils Leistungen nach dem AsylbLG. In den ersten 24 Monaten des Aufenthalts können die Kosten für einen Migranten im Wege der Spitzabrechnung gegenüber dem Land geltend gemacht werden. Wenn aber eine Klage eingelegt wird und die 24 Monate bereits vorbei sind, wird der Landkreis plötzlich zum Kostenträger. Das darf nicht sein.

Es kommt noch hinzu, dass die Chance, Leistungen nach dem AsylbLG bezahlen zu müssen, von der Zuweisung nach Nationalitäten steigt, wie eingangs erläutert wurde.

Werden einem Landkreis bspw. viele Syrer zugeteilt, die dann Leistungen nach dem SGB II erhalten, werden die Kosten vom Land erstattet. Die Kosten für Migranten aus relativ „chancenlosen“ Herkunftsländern hat der Landkreis selbst zu tragen. Der Landkreis hatte auf die Zuteilung bzw. Verteilung jedoch keinerlei Einfluss. Je nachdem, wo die einzelnen Nationalitäten dann ankamen, könnte es unter Umständen ein Untergleichgewicht in der Verteilung der Migranten auf die Landkreise geben. Die Frage nach einem Ausgleich würde sich dann erst recht stellen. Aktuell wird dazu vom Landkreistag eine Umfrage erstellt.

Es gab wohl Absprachen innerhalb der Bundesländer mit dem Bund dazu, dass gesteuert werde, welche Nationalitäten in welche Bundesländer kommen würden. Innerhalb der Bundesländer wurde dann bspw. durch das Regierungspräsidium (RP) auch gesteuert, welche Nationalitäten in welche Landkreise kommen würden.

Zudem ist bekannt, dass nach Baden-Württemberg mehr Migranten mit einer schlechten Bleibeperspektive kamen, als in andere Bundesländer oder Regierungsbezirke.

Da es sich bei der Unterbringung der Migranten um eine weisungsgebundene Pflichtaufgabe handelt, müssten die dafür entstehen Kosten eigentlich auch vom Land übernommen werden.

Am Rande einer Veranstaltung konnte in der vergangenen Woche ein Gespräch mit einer Vertreterin des RPs geführt und die Idee der Klage erläutert werden. Der Idee wurde von Seiten des RP nicht sofort widersprochen. Es wurde vielmehr die Frage gestellt, wie es denn dann auf Bundesebene aussehen würde. Denn wenn es in Baden-Württemberg bspw. viele Personen mit schlechter Bleibeperspektive gäbe, wären die Kosten, die in Baden-Württemberg entstehen würden, auch durch die Kosten der Landkreise anders als in einem anderen Bundesland.

Nach einer Schätzung der Süddeutschen Zeitung gibt es in der Bundesrepublik rund 240.000 Personen, die geduldet sind und damit Anspruch auf Leistungen nach dem AsylbLG haben. Laut einer Schätzung des Landkreistages befinden sich in Baden-Württemberg 20.000 Geduldete, wobei diese Schätzung ungefähr mit der Schätzung auf Bundesebene vereinbar ist.

Wenn man bedenkt, dass sich die jährlichen Kosten pro Kopf auf ca. 10.000 € - 15.000 € belaufen, macht das eine erhebliche Summe aus.

Natürlich stellt sich die Frage, wie realistisch ist es, dass der Landkreis dieses Geld, ggf. auch nach einer Klage, bekommen wird.

Es ist bekannt, dass das Land vom Bund im Haushaltsjahr 2016 etwa 900 Mio. € für die Kosten der Migration bekommen hat. Von diesen 900 Mio. € gingen laut einer Antwort auf eine Anfrage im Landtag 190 Mio. € an die Kommunen bzw. Landkreise, wobei man auch nicht vergessen werden darf, dass das Land enorme Ausgaben für die Landeserstaufnahmestellen (LEA) hatte.

Bezüglich der Ungleichverteilung der Migranten auf die Landkreise wurde vom Land verfügt, dass die Landkreise, in denen eine LEA errichtet wurde, darüber hinaus keine Zuweisungen als untere Verwaltungsbehörde erhalten würden. Diese Landkreise müssen kaum bzw. keine Leistungen nach dem AsylbLG zahlen, weil der Lebensunterhalt der Personen, die in der LEA wohnen, vom Land finanziert werden.

Wenn die 10,7 Mio. € wirklich erstattet werden sollten, würde sich die Kreisumlage auf ca. 32 %-Punkte belaufen. Wenn dann zusätzlich z. B die Grunderwerbssteuer im Jahr 2018 dem Niveau des Jahres 2017 angepasst werden sollte, sowie Personalmehraufwendungen reduziert werden könnten, könnte die Kreisumlage auf ca. 31 %-Punkte gesenkt werden. Dies wäre vertretbar und würde auch der rückgehenden Steuerkraft bei gleichzeitiger Aufgabenerfüllung Rechnung tragen.

*Kreisrat **Baumgartner** stellt im Namen der Freien Wähler Fraktion einen Geschäftsordnungsantrag und beantragt die Vertagung von TOP 3, da keine Freiwilligkeitsleistungen fixiert werden sollten, solange die Haushaltsplanberatungen nicht vollständig geklärt sind.*

Vorsitzender

Ich bin anderer Meinung, denn wenn jetzt nicht vorberaten wird, ermöglicht man es dem Kreistag auch nicht, eine Entscheidung zu treffen. Deswegen muss der Kreistag wissen, was der Kultur- und Schulausschuss empfiehlt. Es ist nicht hilfreich, wenn erst in der nächsten Sitzung im Kultur- und Schulausschuss im Frühjahr 2018 darüber beraten werden würde, denn dann wäre der Haushalt 2018 bereits beschlossen und die Anträge können erst in 2019 berücksichtigt werden. Das bedeutet, dass genau das, was mit diesem Geschäftsordnungsantrag beabsichtigt ist, dann ja im Kreistag stattfinden wird.

Kreisrat Siegfried Lehmann

„Große Dinge“ sollten im Ausschuss vorberaten werden. Es handelt sich lediglich um einen Empfehlungsbeschluss, was sich in diesem Fall auch als sinnvoll erweisen würde.

Kreisrat Müller-Fehrenbach:

So ein Antrag müsste dann auch für alle anderen Dinge gestellt werden. Dennoch ist alles was heute beschlossen wird, lediglich eine Empfehlung an den Kreistag.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgt, fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss Antrag Kreisrat Baumgartner (1 Ja-Stimme, 15 Gegenstimmen – somit abgelehnt):

TOP 3 soll vertagt werden, weil keine Freiwilligkeitsleistungen fixiert werden sollten, solange die Haushaltsplanberatungen nicht vollständig geklärt sind.

1. **Vorberatung Haushaltsplan 2018;** **Teilhaushalt 2 - Schulträgeraufgaben**

Frau **Hagen** stellt den Sachverhalt anhand einer PowerPoint-Präsentation dar.

Vorsitzender

Die wesentlichen Eckpunkte, die zu diesen Zahlen führen, wurden vorgestellt.

Die Zahlen bezüglich des Bauunterhalts wird Frau **Seidl** nochmals separat darstellen.

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Der Zuschussbedarf wird immer geringer. Im Vergleich zu 2016 ist eine Verbesserung von 400.000 € festzustellen. Im Juli 2017 wurde auch über die Unterstützung der IT-Betreuung beraten. Im Haushalt sollte exakt ausgewiesen werden, welche Ausgaben der Landkreis im Bereich der IT-Betreuung hat, die derzeit nicht vom Land erstattet werden. Das stellt wiederum ein Kritikpunkt zwischen dem Landkreistag und dem Land dar, wer für diese Ausgaben zuständig ist.

Ein wichtiger Punkt in der Sitzung des Kultur- und Schulausschusses am 26. Juni 2017 war die optische Ausweisung im Haushalt, was der Landkreis für die IT-Betreuung der Schulen im Haushalt einplant und ausgibt, damit diese freiwillige Leistung auch nach außen hin sichtbar wird.

Ein weiterer wichtiger Punkt der o. g. Sitzung war, dass an den Beruflichen Schulen aufgrund der hohen Anzahl an Rechnern, Netzwerke, WLAN, etc., die dort vorhanden sind, ein erheblicher Betreuungsaufwand entsteht. Dieser wird derzeit größtenteils durch die Schulen bzw. durch die Lehrer, die dies auch für einen kleinen Stundenanteil machen, abgedeckt. Die Zahlen in diesem Bereich sollten transparent gemacht werden.

Sollte man nicht aufgrund der Reduzierung des Nettoressourcenbedarfes, der sich für das Jahr 2017 auf 830.000 € beläuft, den Betrag für die IT-Betreuung um 20.000 € p. a. erhöhen?

Zudem sind die Kosten für die Bleiberechtsregelung beim Asyl dem Land in Rechnung zu stellen. Ggf. muss auch ein Rechtsverfahren eingeleitet werden, da dem Landkreis sonst in den nächsten Jahren eine Zahlungsunfähigkeit drohen könnte.

Vorsitzender

Darüber wird später ein Empfehlungsbeschluss an den Kreistag gefasst.

Im Moment wird das ganze System neu ausgerüstet. Der Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF) hat eine Software entwickelt, die das Land Baden-Württemberg jetzt gekauft hat. Inhalte der Software sind u. a. die Digitalisierung der Schulen von E-Mails bis zu den Verwaltungsprogrammen etc.

Wenn das Land diese Software bestellt hat, muss es die Kosten gegenüber dem KIVBF sowie den Schulträgern übernehmen. Es wird noch eine Entscheidung darüber getroffen, ob ein Betrag von 50.000 € oder von 70.000 € für die IT-Betreuung an den Beruflichen Schulen angesetzt werden soll.

Das wahre Signal muss aber sein, dass es so nicht weiter gehen kann. Die IT-Betreuung wird auf dem Rücken von einigen wenigen EDV-begeisterten Lehrern ausgetragen, die gegen zwei oder drei Stunden Freistellung ihrer Lehrverpflichtung das ganze Netzwerk an den Schulen aufrecht erhalten.

Eigentlich müsste man die 50.000 € „verstecken“, denn ansonsten besteht die Gefahr, dass das Land der Meinung ist, dass der Landkreis dafür schon bisher bezahlt hat und dass er das dann auch künftig bezahlen sollte. Dies ist reine Abwägungssache.

Kreisrat **Müller-Fehrenbach**

Im Ausschuss sollte heute ein Votum abgegeben werden, das die beste Ausbil-

dungsqualität seitens des Schulträgers garantiert.

Diskussionen um die Unterbringung, Bereitstellung von Häusern und Finanzierung der Aufwendungen für Migranten dürfen sich nicht negativ auf den Schulhaushalt auswirken.

Es sollte deutlich gemacht werden, dass der Schulhaushalt mit diesem Budget gut ausgestattet ist und dass damit nicht gerade so nur die Pflichtaufgaben erfüllt werden können, sondern auch die wichtigen Aufgaben der Qualitäts- und Dienstleistungsverbesserung.

Im Oktober 2017 wurde eine Absenkung der Ausschüttungsquote um 3 % pro Schulart an den Berufsbildenden Schulen beschlossen. Dies betrifft jedoch nicht die Investitionen, denn diese blieben beim bisherigen Wert. Am Schuljahresende wird sich zeigen, ob man mit dieser Absenkung die Schulen ausreichend bedient hat.

Wurde die Ausschüttungsquote pro Schüler pro Schule festgelegt oder ist das ein pauschaler Wert?

Vorsitzender

Dies wird spitz abgerechnet.

Kreisrat Müller-Fehrenbach

Für Schulsozialarbeiter wurde Anfang 2017 schon ein entsprechender Beschluss gefasst. Es wird davon ausgegangen, dass die Anzahl der Schulsozialarbeiter für das Schuljahr 2017/18 ausreichend ist.

Über das Thema Personal/Betreuung im Bereich IT an den Schulen wird bereits seit einem Jahr intensiv beraten. Dazu fand eine öffentliche Veranstaltung in der Wessenberg-Schule Konstanz (WBS) statt. Die Schulleiter legten dazu ein Arbeitspapier vor, welches zwar besprochen, aber noch nicht abgearbeitet wurde.

Seit Monaten stellt dieses Problem ein Streitthema zwischen dem Finanzministerium und dem Städtetag dar. Die Schulen warten auf eine Lösung. Da die IT eine zunehmend größere Rolle spielt, ist die Verstärkung dringend notwendig. Hier kann man keinesfalls weitere Zeit verstreichen lassen.

Kann der Geschäftsführende Schulleiter beantworten, welche Schulen im Landkreis diese Aufgabe outsourcen und welche Schulen die personellen Ressourcen im Kollegium haben? Wie kommt man im Schuljahr 2017/18 über die Runden? Reichen die 50.000 € oder ist eine Erhöhung um 20.000 € notwendig? Die 50.000 € sollten im Haushaltsjahr 2018 jedoch nicht als Obergrenze, sondern als Vormerkposten gesehen werden. Sollte dies nicht ausreichen, müsste in diesem Bereich auch nachgesteuert werden.

Beim Bauunterhalt werden beim Unterhaltungsaufwand 15 €/m² ausgewiesen. Im Verwaltungsgebäude in der Otto-Blesch-Straße in Radolfzell beläuft sich der Preis auf 41 €/m². Bei diesem erheblichen Preisunterschied sollte darauf geachtet werden, dass sich keine Verschlechterung der räumlichen Pflege an den Schulen ergibt. Wenn in diesem Bereich zu wenig Geld investiert wird, wird die Pflege als Folge ausgedünnt und die m²-Zahl wird hochgeschraubt. D. h., die einzelne Reinigungskraft hätte mehr m² zu reinigen. Dieser Punkt sollte nochmals erläutert werden.

Dem Ansatz für das Berufsschulzentrum (BSZ) Radolfzell ist eine Kostenposition von 0,9 Mio. € für eine Werkstatt zu entnehmen. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass die Werkstatt bereits fertig ist. Handelt es sich dabei um eine Nachtragsabrechnung?

Für den Umbau der Friseure und Naturwissenschaften am BSZ Radolfzell ist ein Betrag von 300.000 € vorgesehen. Worum geht es dabei?

Bei der Zeppelin-Gewerbeschule (ZGS) sind im Haushalt 1,3 Mio. € für die nächsten drei bis vier Jahre unter dem Stichwort „Anbindung Neubau“ zu entnehmen. Auch

dieser Posten sollte kurz erläutert werden.

Der Grunderwerb wurde, wie vom Ausschuss gewünscht, so abgebildet, dass er auch im Jahr 2018 stattfinden kann. Wie ist der aktuelle Stand bzw. woran klemmt es zur Zeit?

Aus eigener Sicht sind die Schulen mit diesem Budget im Großen und Ganzen gut ausgestattet, können ihre Qualität damit gut belegen und ihren Schülern aufs Modernste gerecht werden. Ist die Vernetzung auch so gut, dass alles geleistet werden kann, was heutzutage benötigt wird? Oder gibt es bspw. bei den Glasfasernetzen noch Nachholbedarf? Evtl. müsste dies noch als separater TOP in einer Sitzung des Kultur- und Schulausschusses beraten werden.

Vorsitzender

EDV-Mittel für externe Berater werden mit 50.000 € angesetzt. Die Notwendigkeit, eine doppelte Summe auszugeben, wird derzeit nicht gesehen. Die Schulen können aber zusätzlich noch eigene Mittel aufwenden. Je mehr Geld der Landkreis hier selbst aufwendet, desto mehr wird auch das Land bei späteren Verhandlungen argumentieren, dass der Landkreis diese Aufwendung doch bereits gewohnt ist. Man wird jetzt schauen, wie die Schulen mit diesem Budget zurechtkommen.

Eine wesentliche Verschiebung der Grenze nach oben kann nur vorgenommen werden, wenn der Haushaltsansatz auch verändert wird. Auch da sollte aber kein falsches Signal gesendet werden.

In diesem Haushaltsplan und insbesondere in der mittelfristigen Finanzplanung ist der Bauunterhalt für die WBS enthalten und auch der Neubau eines BSZ in Konstanz. Sobald der Kreistag sich für das BSZ Konstanz entscheidet, was einen Grunderwerb und Gestaltungsbeauftragung zur Folge hätte, werden die Unterhaltungsmittel für die WBS herausgenommen. Denn erst dann ist absehbar, dass diese Mittel nicht notwendig sind. Erhoffte Einnahmen aus dem Erlös des Wessenberg-Areals können dann in der mittelfristigen Finanzplanung aufgenommen werden.

Aus den bisherigen Sitzungen dieses Ausschusses wurde deutlich, dass das BSZ Konstanz grundsätzlich gewollt ist. Deswegen ist im Haushaltsplan eine Rate für den Grunderwerb und die Planung enthalten.

Der aktuelle Stand sieht momentan so aus, dass ein Raumprogramm vom RP angefordert wurde. Dieses Raumprogramm wird Grundlage für eine Gebäudeplanung sein, für die die Fa. Drees & Sommer beauftragt wurde. Zudem ist die Grundstücksfrage zu berücksichtigen, denn der Landkreis besitzt ein bebautes Grundstück auf dem Gelände der ZGS.

Beim Neubau wäre mit der Stadt Konstanz noch abzuklären, ob man eher in die Höhe oder in die Fläche bauen will. Würde man mehr in die Höhe bauen, bräuchte man auch weniger Fläche, was auch die Verhandlungen mit der Fa. Ravensberg etwas „entspannen“ würde. Ravensberg möchte von der Stadt Konstanz ein Grundstück in der Größe von 2.200 m² und wird im Gegenzug auch kein größeres Grundstück an den Landkreis abgeben.

Sollte der Landkreis eine größere Fläche benötigen, fordert Ravensberg einen Architektenwettbewerb, an dem die Fa. auch beteiligt werden möchte. Wenn es gelingen sollte, mit der Stadt Konstanz planungsrechtlich mehr in die Höhe zu gehen und mit der Grundstücksfläche nicht verschwenderisch zu sein, würde dies Einiges erleichtern.

Die Verwaltung setzt momentan das vom Kreistag am 24.07.2017 beschlossene und mit den Schulleitern abgesprochene Verlegungsprogramm von Klassen innerhalb des Landkreises um. Die Frisöre werden allerdings erst zum Schuljahr 2019/20 nach Radolfzell verlagert.

Herr **Pohlmann-Strakhof**

Alle Beruflichen Schulen finanzieren IT-Leistungen aus ihrem eigenen Schulbudget. Jede Erhöhung entlastet daher das Schulbudget, was auch dringend notwendig ist. Die Anbindung an das Glasfasernetz ist kein Problem. Vielmehr stellen der Ausbau des WLANs und die Betreuung der EDV das Hauptproblem dar.

Aufgrund der speziellen EDV-Programme und bspw. zusätzlichen Netzwerken für Übungsfirmen an den Beruflichen Schulen ist es schwierig direkt auf die digitale Bildungsplattform umzusteigen, weil diese dort noch nicht abgebildet werden können.

Zwei Schulen (Mettnau-Schule und BSZ Stockach) haben sich als Pilotschulen beworben, sodass vermutlich auch mindestens eine Schule aus dem Landkreis Konstanz wie gewünscht dabei sein und einen Zuschuss erhalten wird.

Eine komplette Umstellung und somit auch Entlastung der Beruflichen Schulen durch die digitale Bildungsplattform wird in den nächsten Jahren jedoch nicht umsetzbar sein. Für die Pilotschulen kommt sogar noch eine zusätzliche Aufgabe hinzu, weil die digitale Bildungsplattform in der Schule einer zusätzlicher Betreuung bedarf.

In Bezug auf die Schulsozialarbeiter und Jugendberufsbegleiter wird im Namen aller Schulleiter gedankt. Die Schulen kommen mit der Ausstattung gut zurecht, auch wenn die ZGS zum 01.02.2018 eine weitere VABO-Klasse einrichten wird, weil die Warteliste wieder gewachsen ist. Insgesamt besteht kein Bedarf an weiteren Schulsozialarbeitern.

Vorsitzender

Es ist offen, wem bzw. welcher Schule die Mittel i. H. v. 20.000 € zugeteilt werden.

Im Übrigen liegt eine Anfrage des BSZ Stockach vom 10.01.2018 über 20.000 € bezüglich dem Ersatz von Altmaschinen vor. Diese Geräte sind nach der Bewertung des Gemeindeunfallversicherungsverbands nicht mehr tauglich und müssen ausgetauscht werden. Im Haushalt bzw. der Änderungsliste wurde für diesen Zweck für alle Schulen ein Betrag von 542.000 € eingestellt. Gemäß dem zusätzlichen Antrag aus Stockach würde sich der Ansatz um 20.000 € auf 562.000 € erhöhen. Ein Fachberater des RP hat zudem gemäß dem Nachtragsantrag aus Stockach auf die Notwendigkeit des Austauschs der Maschinen hingewiesen.

Frau **Seidl**

Es werden noch die Fragen von Kreisrat **Müller-Fehrenbach** beantwortet.

Die Kennzahlen liegen zwar weit auseinander aber bei Kennzahlen muss in der Regel darauf geachtet werden, was genau miteinander verglichen wird. Bei den von Ihnen verglichenen Zahlen handelt es um den Erhaltungsaufwand pro m² Brutto-Grundfläche (BGF). In der Kennzahl für Berufsbildende Schulen sind alle Beruflichen Schulen mit 15 €/m² enthalten. Dabei geht es aber nur um den Bauunterhalt. Das bemisst sich nach dem Eckwert und dem Ansatz, der für den Bauunterhalt der Schulen veranschlagt wird.

Auch bei den Verwaltungsgebäuden ist in dieser Zahl nur der Bauunterhalt enthalten. Allerdings wurde bei den Verwaltungs- oder Dienstgebäuden nur das Landratsamt am Benediktinerplatz in Konstanz und das Verwaltungsgebäude in der Otto-Blesch-Straße in Radolfzell berücksichtigt. Deshalb sind die Zahlen nicht direkt vergleichbar.

Kennzahlen bemessen sich nach dem Eckwert mit den erwähnten 1,2 % aus dem Wiederbeschaffungszeitwert. Im Haushalt wurden für alle Schulen und Verwaltungsgebäude 3,3 Mio. € an Bauunterhalt veranschlagt. Für die Schulen sind davon 2,2 Mio. € vorgesehen und für die Verwaltungsgebäude 1,37 Mio. €.

Bei den Verwaltungsgebäuden entfällt ein großer Teil der Kosten auf das Landratsamt in Konstanz, was sich unmittelbar auf diese Kennzahl auswirkt.

Der jetzige Standard soll gehalten werden, vorrangig sind hier im Allgemeinen die

Prioritäten 1 - 3.

Vorsitzender

Das Thema Bauunterhalt wird noch separat unter TOP 2 beraten.

Kreisrätin Brigitte Leipold

Für die nächste Sitzung des Kultur- und Schulausschusses wird die Vorlage eines Grundrissplanes des Bereichs, der von der Fa. Ravensberg gekauft werden soll, beantragt. Auf diesem Plan sollte zu sehen sein, welche Gebäude erhalten werden müssen und welche Gebäude abgerissen werden können bzw. müssen. Ggf. könnte man auch jemanden vom Gestaltungsbeirat bzw. vom Planungsamt der Stadt Konstanz zu einem Bericht über die aktuelle Situation einladen.

Vorsitzender

Genau das wird in einer der nächsten Sitzungen gemacht. Aktuell wird eine Machbarkeitsstudie erstellt, die im Ausschuss auch vorgestellt werden muss, damit festgestellt werden kann, ob die geplanten Maßnahmen von allen Beteiligten auch so gewollt sind. Darin werden Lagepläne enthalten sein, die nicht nur die einzelnen Grundstücke vom Landkreis, sondern auch die der Fa. Ravensberg abbilden, sowie die 2.200 m² der Stadt Konstanz, die eventuell mit dem landkreiseigenen Grundstück erschlossen werden könnten. Zudem werden Bauvolumina als machbar dargestellt. Darüber wird sodann im Ausschuss diskutiert.

Kreisrätin Brigitte Leipold

Es wäre sinnvoll, wenn der Ausschuss einen Überblick über die Fläche erhalten würde. Es muss nicht drinstehen, was genau man baut. Es geht lediglich um die notwendigen Flächen.

Vorsitzender

Darüber wird entweder im Kultur- und Schulausschuss oder in einem dafür noch einzurichtenden Bauausschuss beraten.

Wenn jetzt noch mehr Geld für das BSZ Radolfzell benötigt wird, dann liegt das daran, dass der Landkreis dort noch andere Berufsfelder unterbringen muss, als es ursprünglich geplant war. Die Friseure benötigen bei einem beschlossenen Wechsel von Konstanz nach Radolfzell eine spezielle Infrastruktur, wie bspw. Waschbecken etc.

Kreisrat Siegfried Lehmann

In der Sitzung des Kultur- und Schulausschusses am 18.09.2017 wurde beschlossen, dass die Ausschüttung der Sachkostenbeiträge gesenkt wird. Es wurde auch von allen erkannt, dass die IT-Betreuung ein Problem darstellt. Es geht auch nicht darum, ob diese Kosten im Haushaltsplan sichtbar gemacht werden oder nicht. Wichtig wäre vielmehr hier für das Jahr 2018 eine leichte Verbesserung hinzubekommen.

Es wurde gesagt, dass die Schulen die IT-Betreuung von den Mitteln des Landkreises bezahlen könnten. Aber die Sachkostenbeiträge wurden ja wie gesagt reduziert. Aus welchen Mitteln sollen die Schulen die Betreuung denn dann bezahlen?

Der Antrag auf Erhöhung des Betrages von 50.000 € wird daher aufrechterhalten.

Vorsitzender

Wenn der Ausschuss beschließen sollte, dass zusätzlich zu den 50.000 € noch weitere Mittel in die IT-Betreuung investiert werden sollen, könnte die beschlossene Summe nicht als Sondermittelposten ausgewiesen werden. Sie müsste vielmehr nach dem üblichen Schlüssel in die Sachkostenbeiträge eingerechnet werden. So würde das Geld dort ankommen, wo es auch gebraucht wird.

Auf der anderen Seite würde damit im Haushaltsplan nicht offenbart, dass der Landkreis schon vor Ende der Verhandlungen mit dem Land selbst mit einem namhaften

Betrag in die „Konnexitätslücke“ einspringt.

Im Antrag wurde eine Erhöhung um 20.000 € auf 70.000 € genannt. Diese 70.000 € werden dann nach den üblichen Mechanismen in die Ausschüttungsquote der Sachkostenbeiträge verteilt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden

Empfehlungsbeschluss 1 an den Kreistag (einstimmig, 1 Enthaltung):

Der Haushaltsansatz für externe Dienstleistungen der IT-Betreuung an Beruflichen Schulen wird auf 70 TEUR erhöht. Die Ausschüttung erfolgt über die Weitergabe der Sachkostenbeiträge an die Schulen (erhöhte Quote).

Vorsitzender

Des Weiteren liegt ein Antrag des BSZ Stockach vor.

Frau Heitzer

Das RP Freiburg hat beim Landkreis angefragt, ob nochmals ein Fachberater zur Eruierung des Sachbestandes der Werkstatt an der Schule gesandt werden könnte.

Im November 2017 hat ein Fachberater den Arbeits- und Gesundheitsschutz überprüft und kam zu dem Ergebnis, dass einzelne Maschinen sogar stillgelegt werden müssten.

Auch wenn die Schule die Mängel aus ihrem eigenem Budget beheben kann, ist trotzdem noch eine Summe von 20.000 € notwendig, um die verbleibenden Schularbeiten auch bildungsplangemäß beschulen zu können.

Kreisrat Siegfried Lehmann verlässt den Sitzungssaal.

Vorsitzender

Die Verwaltung hatte geplant in Stockach in keine Maschinen mehr zu investieren. Der Ausschuss hatte sich allerdings gegen die Vorstellung der Verwaltung entschieden und hierfür ein Betrag von 20.000 € bereitgestellt.

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, fasst der Ausschuss folgenden

Empfehlungsbeschluss 2 an den Kreistag (einstimmig):

Der Haushaltsansatz des Berufsschulzentrums Stockach für die Ertüchtigung von Altmaschinen und teilweisen Neuanschaffung von gebrauchten neueren Maschinen wird auf der Änderungsliste des Finanzplans von 20 TEUR auf 40 TEUR erhöht.

Vorsitzender

Zum Teilhaushalt 2 - Schulträgeraufgaben sollte dem Kreistag ein Gesamtbeschluss als Empfehlung vorlegt werden.

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, fasst der Ausschuss folgenden

Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):

Dem Entwurf des Teilhaushalts 2 wird unter Berücksichtigung folgender Änderungen zugestimmt:

- 1) **Der Haushaltsansatz für externe Dienstleistungen der IT-Betreuung an Beruflichen Schulen wird auf 70 TEUR erhöht. Die Ausschüttung erfolgt über**

die Weitergabe der Sachkostenbeiträge an die Schulen (erhöhte Quote).

- 2) Der Haushaltsansatz des Berufsschulzentrums Stockach für die Ertüchtigung von Altmaschinen und teilweisen Neuanschaffung von gebrauchten neueren Maschinen wird auf der Änderungsliste des Finanzplans von 20 TEUR auf 40 TEUR erhöht.**

Frau **Hagen** fährt in der Darstellung des Sachverhalts fort und berichtet über den Finanzhaushalt.

*Kreisrat **Siegfried Lehmann** betritt den Sitzungssaal und nimmt wieder am Sitzungstisch Platz.*

Kreisrat Müller-Fehrenbach:

Was ist mit der Aussage „weniger als prognostiziert“ gemeint? In der Prognose der Projektgruppe biregio, die als Grundlage für die Schulentwicklungsplanung für das Schuljahr 2017/18 vorgelegt wurde, wurden über 300 Schüler weniger prognostiziert. Letztendlich kamen aber nur ca. 80 Schüler weniger.

Was sind die Ausschüttungsquoten und was ist deren Basis?

Frau Hagen

Die Ausschüttungsquoten beziehen sich auf September 2017. Zu dem Zeitpunkt lagen nur die prognostizierten Schülerzahlen vor, auf welche sich die Berechnungen gestützt haben. Die prognostizierten Zahlen wurden von den Schulen genannt. Biregio hatte damit nichts zu tun.

Vorsitzender

Aufgrund der Berichterstattung in den Medien wurde der Sachverhalt geprüft. Die Anmeldezahlen waren zuerst viel höher. Inzwischen ist es so, dass jeder Schüler, der eine bestimmte Schulklasse besuchen wollte, auch einen Platz bekommen hat.

2. Haushalt 2018 - Prioritätenliste für den Bauunterhalt an den Schulen des Landkreises

Frau **Seidl** stellt den Sachverhalt dar und beantwortet die noch offenen Fragen von Kreisrat **Müller-Fehrenbach**.

Die 900.000 € für das BSZ Radolfzell entspricht der letzten Finanzierungsrate im Rahmen der Gesamtplanung in Höhe von 48,13 Mio. €. Der Abbruch der Werkstatt in Radolfzell wurde zurückgestellt und die Fertigstellung der Außenanlagen war ebenfalls noch nicht abgeschlossen. Der Abbruch ist in der Summe enthalten, ebenso wie die Schlussabrechnung des dritten Bauabschnitts.

Zusätzliche Kosten fallen für den Umbau für die Friseure und die Naturwissenschaften an, da besondere Umbaumaßnahmen für die Naturwissenschaften nötig sind wie bspw. Einrichtung eines S 1-Labors. Gleichzeitig erhöht sich der Bedarf an naturwissenschaftlichem Unterricht.

Die Friseure der ZGS werden ebenfalls an das BSZ Radolfzell verlegt. Auch hier ist ein Betrag von 300.000 € für die Ausstattung angedacht.

Kreisrat Siegfried Lehmann:

Der baulich veränderte Nutzungsänderungsgrad beträgt 3 %, ein Wert von 1,2 % ist zu niedrig angesetzt.

Dringende Sanierungen an Gebäuden und Haustechnik sind nicht dabei. Energiesparmaßnahmen und Renovierungen werden ebenfalls nicht gemacht. Geht man bei den Bestandsgebäuden irgendwann an eine Substanzsanierung oder hält man sich wirklich nur an die Prioritäten 1 - 3 der Liste?

Vorsitzender

Man darf nicht zu lange warten. Das BSZ Stockach ist allerdings gut aufgestellt. In Singen gibt es 2 Schulen die zum Teil gut und zum Teil eher schlecht aufgestellt sind. In Radolfzell gibt es das neue BSZ. Die Mettnau-Schule ist auch noch gut in Schuss. Über die Mettnau-Halle in Radolfzell werden Gespräche über einen möglichen Verkauf an die Stadt Radolfzell evtl. im Frühjahr 2018 geführt. In Konstanz sind beide Schulen marode, was aber schon bearbeitet wird. Die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren sind baulich in einem ganz ordentlichen Zustand. Es gibt aber Erweiterungswünsche wie z. B bei der Haldenwangschule in Singen.

Frau Seidl

Die Prioritätenliste der Schulen umfasst die Problempunkte viel umfassender, als die List der Verwaltungsgebäude. Bei den Verwaltungsgebäuden besteht echter Nachholbedarf.

In diesem Jahr sind größere Maßnahmen veranschlagt, daher erscheint das per Saldo als Missverhältnis.

In der Vergangenheit lag der Schwerpunkt immer auf den Schulen. Dennoch wird es als sinnvoll erachtet, hier mehr zu tun. Energetische Maßnahmen sind unter Priorität 6 aufgeführt, was den Anschein erweckt, als würden diese Punkte nie erreicht werden. Dazu ist jedoch zu sagen, dass immer versucht wird energetische Verbesserungen, insbesondere auch bei der Realisierung anderer Maßnahmen, mit einzubeziehen. Bezüglich des Dachgeschosses in der Robert-Gerwig-Schule Singen wird selbstverständlich eine Dämmung eingebaut, was eine energetische Verbesserung im Zuge der Maßnahme beinhaltet.

Kreisrat Müller Fehrenbach

Konnten im Jahr 2017 die Prioritäten 1 - 3 der Liste abgearbeitet werden? Konnte der Punkt 4 bzw. die Brandschutzmaßnahmen an der ZGS ebenfalls abgearbeitet werden?

Frau Seidl

Die Maßnahmen aus dem Jahr 2017 konnten weitestgehend abgearbeitet werden, manche sind allerdings noch nicht komplett abgerechnet.

Die Mittel, die zur Verfügung standen, wurden auch bewirtschaftet.

Die Brandschutzmaßnahmen an der ZGS wurden in diesem Zuge auch abgeschlossen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden

Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):

Dem Ansatz für den Bauunterhalt an den Kreisschulen in Höhe von 2,02 Mio. EUR wird wie im Entwurf des Teilhaushaltes 5 (Haushalt 2018) für den Bereich 5.112 Hochbau und Gebäudemanagement veranschlagt, zugestimmt.

3. Kulturförderung im Landkreis Konstanz: Beratung über Anträge auf Gewährung von Zuschüssen

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein und weist darauf hin, dass die im Rahmen der Beratung über die Förderung des Hermann-Hesse Museums beschlossene Vorlage von Herrn **Kramer** für die nächste Sitzung des Kreistags bereits vorbereitet wird.

Kreisrat Müller-Fehrenbach:

Prinzipiell wird den Vorschlägen zugestimmt. Allerdings muss die Verhältnismäßigkeit

bei Ziffer b) nochmals hinterfragt werden, denn wenn eine Summe von 20.000 € beantragt wurde, wird es als schwierig empfunden die vorgeschlagenen 2.000 € als hilfreiche Unterstützung zu betrachten.

Wie hoch ist denn der Gesamtumfang? Ggf. könnte der Betrag auf 3.000 € oder 4.000 € erhöht werden.

Herr Kramer

Es wird davon ausgegangen, dass der Gesamtumfang 90.000 € - 100.000 € beträgt.

Vorsitzender:

Die Kunststiftung hat in der Sache beraten, zugegebenermaßen auch aus Angst um die eigenen Mittel, da die Mittel der Kunststiftung wesentlich beschränkter sind als die des Landkreises. Das dürfte den etwas zu niedrig erscheinenden Betrag von 2.000 € erklären.

Kreisrätin **Wehinger, MdL**

Eine Bezuschussung in Höhe von 2.000 € für die „Experimentelle“ ist definitiv zu wenig. Zudem ist es auch wichtig, nachzufragen, wie viel die Schweiz bereit ist aufzubringen?

Herr Kramer:

Diesbezüglich liegen keine Zahlen vor.

Vorsitzender

Die Experimentelle gibt es schon seit vielen Jahren. Es wird regelmäßig beim Landkreis wegen einer Bezuschussung nachgefragt und regelmäßig wird der Antrag abgelehnt. Die Kalkulation bezüglich des Jubiläums wurde bisher noch nicht offen gelegt, aber mit 4.000 € wäre sicher ein vernünftiger Kompromiss gefunden.

Gibt es Wortmeldung zum Antrag des Jungen Theaters Konstanz?

Kreisrätin **Sarikas**

Das Junge Theater ist sozial sehr engagiert und deshalb erscheint eine Unterstützung sinnvoll.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden

Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):

Zu a)

Der Landkreis Konstanz unterstützt das Junge Theater des Stadttheaters Konstanz im Jahr 2018 mit einem Zuschuss von 15.000 €.

Zu b)

Der Landkreis Konstanz unterstützt die EXPERIMENTELLE 20 des Förderkreises für Kultur und Heimatgeschichte e. V. Gottmadingen im Jahr 2018 mit 4.000 €.

Zu c)

Der Landkreis unterstützt die vom Forum Allmende organisierte Tagung der Arbeits-gemeinschaft der literarischen Gesellschaften und Gedenkstätten in Konstanz 2018 mit 2.500 €.

Vorsitzender

Ich habe eine Anfrage erhalten, ob der Landkreis Konstanz bereit wäre, den Verein Fasnachtsmuseum Schloss Langenstein e. V. bei der Errichtung einer neuen Halle für eine neue Ausstellung zu bezuschussen, was zuerst direkt verneint wurde. Um

eine Entscheidung treffen zu können, muss der Kreistag selbstverständlich darüber abstimmen. Welche Meinung vertritt der Ausschuss dazu?

Kreisrätin **Wehinger, MdL**

Fasnacht ist ein großes Kulturgut im Landkreis Konstanz. Die Unterstützung des Vereins wäre eine gute Sache, da der Verein das Museum aus brandschutztechnischen Gründen nicht wie bisher weiterführen darf. Zu dem Museum ist zu sagen, dass vom Bund 1.2 Mio. € im Zuge der Virtualisierung zur Verfügung gestellt worden sind.

Kreisrat **Siegfried Lehmann:**

Fasnacht hat eine lange Tradition und wenn solch eine zentrale Einrichtung neu aufgestellt wird, muss über den Antrag ordnungsgemäß abgestimmt werden.

Wenn der Bund sich tatsächlich mit solch einer Summe beteiligt, wird das Land auch nicht darum herum kommen, sich an diesem Vorzeigeprojekt zu beteiligen. So steht es dem Landkreis nicht zu, von vorneherein die Zahlung zu verweigern. Der Landkreis sollte sich in angemessener Weise an solch einem Projekt beteiligen.

Vorsitzender

Wenn sich Land und Bund beteiligen und möglicherweise auch die Gemeinde, dann muss sich der Landkreis in jedem Fall damit beschäftigen.

Kreisrat **Fritschi**

Wenn in die Digitalisierung investiert werden soll, sollte auch der Landkreis etwas geben. Die Gesamtkosten von über 1.000.000 € sind erschreckend hoch.

Kreisrat **Müller-Fehrenbach:**

Eigentlich wäre eine Prioritätenliste sinnvoll, gerade dann, wenn darüber beraten wird, ob ein Museum unterstützt werden soll oder nicht.

Aber an den hohen Gesamtkosten kann man es auch nicht festmachen, da es auch andere Museen gibt, die in dieser Preisklasse erneuert wurden.

Es wäre besser, über den Antrag des Vereins nach der Fasnacht abzustimmen.

Vorsitzender

Da keine alleinige Verfügungsbefugnis besteht, wurde der Antrag nun hier eingebracht. Die angekommene Botschaft lautet, dass man die Sache beobachten und das Projekt mit Interesse begleiten wird. Sobald alle Daten vorliegen, wird über einen Zuschuss beraten.

Kreisrat **Zähringer:**

Das Museum ist unterstützenswert. Allerdings wurde die Verwaltung dazu aufgefordert, einen Kriterienkatalog zu erstellen, nach dem entschieden werden kann, was förderwürdig ist und was nicht. Dieser ist für die weitere Herangehensweise unerlässlich.

Vorsitzender:

Der Ausschuss hat empfohlen und beschlossen, dass das Jüdische Museum einen Zuschuss erhalten soll. Der Kriterienkatalog müsste dann so anfertigt werden, dass das, was beschlossen wurde, auch stimmig ist.

In diesem Fall wurde auch eine andere Förderpolitik gewählt als in den Jahren zuvor. Die Zahlung muss sichergestellt werden. Letztlich ist das eine politische Entscheidung.

4. **Schulstatistik 2017/18;**

a) Aktuelle Zahlen

b) Vergleich Anmeldezahlen Schulplätze im Frühjahr 2017 / tatsächlich belegte Schulplätze im Herbst 2017

Der Vorsitzende führt in den Sachverhalt ein und weist darauf hin, dass alle Schüler, die einen Schulplatz gesucht haben, auch einen gefunden haben.

Kreisrat Müller-Fehrenbach:

Es werden kurz Prognosen mit tatsächlichen Zahlen verglichen:

Prognostizierte Zahlen für 2017/18 für Teilzeitschüler: 4.204 Schüler. Letztendlich hat der Landkreis 4.471 Schüler bekommen (Stand Oktober 2017).

Prognostizierte Zahlen für 2017/18 für Vollzeitschüler: 4.482 Schüler. Letztendlich hat der Landkreis 4.532 Schüler bekommen (Stand Oktober 2017).

Es liegt ein erheblicher Unterschied bei vielen Klassen vor. Bei der Schulentwicklungsplanung wurde dafür gekämpft, dass nicht die vorgelegten unbegründeten prognostizierten Zahlen von biregio als Grundlage genommen werden, sondern dass unabhängig davon eigene politische Entscheidungen getroffen werden. Diese waren nicht überzogen und sind nun auf einem realen Stand.

Kreisrat Siegfried Lehmann:

Aus den Zahlen ist zu erkennen, dass einige der Berufskollegs, sowie die zwei Berufsoberschulen im Landkreis „schwächeln“. Das ist besorgniserregend.

Zudem gibt es ein Problem mit dem Abendgymnasium, das gerade für junge Menschen mit einer abgeschlossenen Ausbildung, die dann doch noch die Studierfähigkeit erlangen wollen, sehr wichtig ist. Es wäre wichtig, diese Schularten im Landkreis zu erhalten.

Die Schulleiter werden in diesem Zusammenhang gebeten mehr für die Berufskollegs zu werben. Bei manchen Schülern reichen kleine Anstöße, um die Schullaufbahn erfolgreich zu absolvieren. Das einjährige Berufskolleg ist eine exzellente Schulart, die zu einem Studium an der Fachhochschule qualifiziert.

Herr Pohlmann-Strakhof

Das von Kreisrat **Siegfried Lehmann** erwähnte Problem stellt nicht nur ein regionales, sondern ein landesweites Problem dar.

Diese Schularten müssen gestärkt und am Leben erhalten werden. Ein Grund für die sinkende Nachfrage könnte sein, dass die Wirtschaft gerade boomt und diejenigen, die eine abgeschlossene Ausbildung haben, attraktive Jobangebote bekommen.

Der Zuwachs der Teilzeit-Schüler ist größtenteils auf Menschen mit einem Fluchthintergrund zurückzuführen, die jetzt in die Ausbildung gehen. Hieraus resultieren aber ganz andere Probleme für den Unterricht an den Berufsschulen.

In Bezug auf den Neubau des BSZ Konstanz wird darauf hingewiesen, dass an diesem Schulkomplex mehr als 3.000 Schüler sein werden. Das werden Schüler der 5. Klasse und der Oberstufe der Gemeinschaftsschule, Schüler der ZGS und Schüler der WBS sein. Das Gelände der beiden beruflichen Schulen darf keinesfalls zu klein bemessen werden, da ansonsten soziale Probleme entstehen könnten.

Vorsitzender

In den VABO- und VABA-Klassen (Flüchtlingsklassen) befinden sich derzeit 339 Schüler, von denen mehr als die Hälfte, nämlich 188 Schüler, bereits volljährig sind. Die Schulpflicht ist in diesen Fällen nicht mehr gegeben. Die bereits volljährigen Jugendlichen werden sozusagen als „Kür“ bzw. als Investition in die Zukunft beschult. Mit der Beschäftigungsgesellschaft wird diesbezüglich demnächst auch ein Projekt vorgestellt, das auch großen Zuspruch bei den anderen Landkreisen Tübingen, Lör-

rach und Ulm) findet.

5. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche

5.1. Verlegung von Schularten an das BSZ Radolfzell

Der **Vorsitzende** berichtet, dass die Verlegung verschiedener Schularten an das BSZ Radolfzell, wie im Kreistag am 24.07.2017 beschlossen und geplant, umgesetzt wird. Die Frisöre werden zum Schuljahr 2019/20, ein Jahr später als ursprünglich ange-dacht, verlegt, weil die Zeit für den Umbau der Räumlichkeiten nicht ausreicht.

5.2. Zukunft der Pflegeausbildung im Landkreis Konstanz; **Erinnerung Kreisrat Müller-Fehrenbach an Antrag der CDU-Fraktion**

Kreisrat **Müller-Fehrenbach**:

Es wird an den im Frühjahr 2017 von der CDU-Fraktion gestellten Antrag auf einen Bericht über die Zukunft der Pflegeausbildung erinnert.

Der **Vorsitzende** sichert dies in einer der nächsten Sitzungen des Kultur- und Schul-ausschusses zu und bittet Herrn **Gutmann** (Schulleiter Mettnau-Schule) um einen entsprechenden Bericht über die strukturellen Veränderungen und die sich daraus ergebenden Konsequenzen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 16:20 Uhr.

Der Vorsitzende:

Frank Hämmerle

Für den Ausschuss:

Dietmar Baumgartner

Brigitte Leipold

Für das Protokoll:

Vera Hoffmann